

2. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem Hof“ der Ortsgemeinde Dickendorf, Kreis Altenkirchen

Präampel

Aufgrund des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung werden folgende Festsetzungen getroffen.

TEXTFESTSETZUNG

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Hof, 1. Änderung“ bleiben unverändert!

Neue Festsetzungen:

4. Verkehrsflächen, sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

Die Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung werden gemäß Ziffer 6 der Planzeichenverordnung dargestellt.

Die erforderlichen Flächen für Abgrabungen, soweit sie für die Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind, sind im Bereich der öffentlichen Grünflächen (Parzellen 33/5 und 32/29 zeichnerisch dargestellt.

Die öffentliche Verkehrsfläche beinhaltet im Bereich des Grundstücks Gemarkung Dickendorf, Flur 5, Parzelle 37/4 beidseitig der Erschließungsstraße jeweils eine dreiecksförmige Böschungsfläche im Einschnitt (Abgrabungen) auf einer Länge von 20 m und einer Breite an der Grenze –öffentliche Grünfläche / Privatgrundstück- von 2,25 m. Die Böschungshöhe beträgt an dieser Stelle 1,50 m.

5. Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (gem. § 9 Abs. 1, Nr. 21 BauGB)

Die Festsetzung der bisherigen Nr. 4. wird Nr. 5.

Ortsgemeinde Dickendorf
Dickendorf, den 11.09.2009

Hahmann
(Hahmann)

